

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 35 (1943)

Heft: 11

Buchbesprechung: Buchbesprechungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Buchbesprechungen.

R. Baumann. Die Trinkgeldordnung im schweizerischen Hotelgewerbe.
Union Helvetia, Luzern. 100 Seiten.

Wenn wir auf der Reise oder in den Ferien in einem Hotel übernachten, so finden wir auf der Hotelrechnung regelmässig einen Betrag, der Trinkgeldablösung heisst. Er tritt an die Stelle des früheren individuellen Trinkgeldes. Den Weg zu dieser Trinkgeldordnung, von der blossen «Wegleitung» des Jahres 1925 bis zur Trinkgeldablösung im allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag zwischen dem Hotelierverein und der Union Helvetia im Jahre 1941, schildert der Zentralsekretär der Union Helvetia sehr anschaulich und allgemeines Interesse verdienend in der besprochenen Schrift, die im zweiten Teil zugleich ein Kommentar zum Gesamtarbeitsvertrag ist. Wer sich in das Wesen des heute so viel besprochenen Gesamtarbeitsvertrags hineinarbeiten will, wird mit Gewinn die Schrift R. Baumans lesen, zumal da der Vertrag zwischen den Hoteliers und ihren organisierten Angestellten der umfassendste Gesamtarbeitsvertrag ist, der in der Schweiz bisher geschlossen wurde und zudem schon auf recht bedeutenden Erfahrungen beruht. *F. B.*

Arbeitsrecht. Von Arnold Gysin. Polygraphischer Verlag AG., Zürich.
191 Seiten. Brosch. Fr. 8.—.

Der formaljuristisch nicht interessierte oder bewanderte Leser darf sich wegen der begrifflichen Klärungen und Abgrenzungen — die übrigens ausgezeichnet sind — nicht von der sofortigen Lektüre dieses Werkes abhalten lassen. Er wird befriedigt und in hohem Masse belehrt sein, sobald er zu den ebenso knappen wie klaren Darstellungen und Uebersichten des Arbeitsrechts und der Arbeitsverfassung gelangt (Dienstvertrag, Normalarbeitsvertrag, Gesamtarbeitsvertrag, staatlicher Arbeitsschutz, gestaltendes öffentliches Arbeitsrecht usw.). Die allgemeinen Ausführungen werden in nützlicher und sinnfälliger Weise ergänzt durch die Darstellung des Arbeitsrechts in einzelnen Kantonen: Baselstadt, Luzern, Zürich.

Im zweiten Teil erfolgt eine Darstellung von «Lösungsversuchen» im Ausland (Australien, UdSSR., Deutschland, Italien, Frankreich, Spanien. — In einer Neuauflage könnte vielleicht auch Portugal einbezogen werden). Diesen Teil darf man dem Verfasser, da wir in der Schweiz in diesen Dingen zum Teil noch sehr m a n g e l h a f t und v o r e i n g e n o m m e n unterrichtet sind, g a n z b e s o n d e r s v e r d a n k e n. Dr. Gysin bleibt in seiner Darstellung mit Recht sachlich abwägender und objektiver Fachmann und Jurist, der sich nicht scheut und sich als unverdächtiger Sozialist auch nicht zu scheuen hat, im einzelnen zu zeigen, was am Arbeitsrecht — auch totalitärer Staaten — interessant, «durchaus originell» oder gar nachahmenswert sein kann, falls — darin sind wir uns wohl einig — solche Formen und Formeln mit den richtigen politischen Voraussetzungen untermauert werden: das heisst, falls ihnen, bevor man sie in Erwägung zieht, gewisse grundlegende politische Entscheidungen vorangegangen sind. Es gilt hier, das heisst auf dem Gebiete des Rechts, durchaus sachlich und fachlich zu sein und nach dem Krieg allezu zu prüfen, um das Beste zu erwählen. Sicherlich darf dann nicht jener Geist herrschen, der — solche Stimmen kommen zur Zeit aus den alliierten Ländern — auch auf diesem Gebiet zum Beispiel dem deutschen Volk eine mehrjährige Quarantäne auferlegen will. Organisatorisch war Deutschland — gerade auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes — schon v o r diesem und dem letzten Kriege in mancher Hinsicht weiter als viele Staaten, bei denen man nicht von Quarantäne und Bewährungsfrist spricht, n a c h diesem Kriege sein werden! Das deutsche Volk kann auf diesem Gebiete schon deshalb nach diesem Kriege sofort mitreden, weil grosse Teile des Arbeitsrechts, zum Beispiel der staatliche Arbeitsschutz, auch im nationalsozialistischen Staat bestehen geblieben und zum Teil sogar ausgebaut worden sind (was nicht ein Verdienst der Nationalsozialisten, sondern die Folge einer guten Vergangenheit, das heisst der früheren Sozialgesetzgebung ist). Aehnliches gilt für Italien, während Frankreich interessante Misch-

formen aus der Praxis Deutschlands und Italiens entwickelt hat. Nachdem die Demokratie in allen Ländern in vernünftiger Weise wieder zu Ehren gekommen sein wird, lässt sich über alle diese Dinge — wie wir schon vor Jahren festzustellen den Mut hatten — sprechen und es lassen sich unter neuen und besseren Voraussetzungen Nutzanwendungen machen.

R.

Wendell Willkie. Unteilbare Welt. Bermann-Bischer-Verlag, Stockholm. 317 Seiten. Geb. Fr. 12.—.

Wenn wir uns bereits bewusst sind, wie farblos, altbacken, schablonenhaft und — wir wagen die Worte — phantasie- und schwunglos die meisten Aussassungen der europäischen Staatsmänner sind, so werden wir uns dieser Tatsache doppelt bewusst bei der Lektüre dieses lebendigen, aufgeschlossenen und mutigen Buches von Wendell Willkie. Sicherlich konnte Willkie auf seinem Flug um die Welt in nicht ganz zwei Monaten nicht alle Einzelheiten erfassen, ja, er hat aus der Vogelschau Verschiedenes und Wesentliches in des Wortes eigentlicher und übertragener Bedeutung reichlich oberflächlich gesehen. Dafür hat er jedoch einen weiten Blick auf eine weite Welt gekriegt, was viel wichtiger und entscheidender ist. Er hat sich politischer, wirtschaftlicher und menschlicher Maßstäbe bedient, die unserer Welt, der Welt des Flugzeuges, angemessen sind. Er verhehlt auch nicht, dass er die Welt als Kapitalist sehen musste und wollte. Da ein Kapitalist und Kaufmann möglichst viele und gute Geschäfte in der ganzen Welt machen und deshalb die Welt wirtschaftlich in Bewegung sehen möchte, musste und konnte Willkie richtiger und mehr sehen als der feinsinnigste und zünftigste Politiker. Er musste allerdings auch nach dieser geschäftstüchtigen Blitzfahrt bei jenen Widersprüchen landen, mit denen das Buch schliesst: Willkie ist einerseits für die weitestgehende Freiheit, den Liberalismus, und gleichzeitig, da er die Welt unteilbar, das heisst als Ganzes sieht, für die Planung. Er meint «buchstäblich, dass die Planung die ganze Erde umfassen muss» und sagt gleichzeitig, dass «in Amerika im Laufe von wenig mehr als anderthalb Jahrhunderten der Erfahrung und Anpassung die beste Form der Freiheit erreicht wurde, die es jemals in der Weltgeschichte gegeben hat».

Interessant ist seine Einstellung zu England, das im Text und noch mehr zwischen den Zeilen allerlei Hiebe erhält wegen seines konservativen Imperialismus. Besonders scharf geht Willkie mit der sog. «Kolonialpolitik» ins Zeug. Willkie will die ganze Welt erschliessen und befreien, und zwar nach den Methoden der besten aller Welten, das heisst nach jenen der USA. Uns soll es recht sein, wenn es dabei ohne jene imperialistischen Balken abgeht, die Willkie in seiner Brüder Augen sieht.

R.

Wilhelm Stegemann. Der neue Weltkrieg. 2. und 3. Band. Verlag Berichtshaus Zürich. 199 bzw. 218 Seiten. Brosch. je Fr. 4.50.

Je länger der Krieg geht, desto weniger aufmerksam liest man die unzähligen und gleichförmigen Schlachtenberichte, um so mehr sind auch die dem Nervenkrieg unterworfenen und ihm Rücksicht tragenden Generalstäbe bemüht, sich sehr gewählt auszudrücken. Die genaue Darstellung des Kriegsverlaufs wird deshalb für die Arbeit des Tages und für die objektive Bewertung in späteren Zeiten immer wichtiger. Es ist deshalb zu begrüssen, dass der Verlag Berichtshaus Zürich dem ersten Band Wilhelm Stegemanns «Der neue Weltkrieg» einen zweiten und dritten Band hat folgen lassen. Während der erste Band (siehe Buchbesprechung der «Gewerkschaftlichen Rundschau» Nr. 4 vom April 1942) den Feldzug in Polen, den finnisch-russischen Winterkrieg, den Kampf um Norwegen, den grossen Feldzug im Westen und den deutsch-britischen Luftkrieg behandelte, ist der zweite den Feldzügen auf dem Balkan, den Kämpfen in Nord- und Ostafrika, der Entwicklung im Mittleren Orient und dem grossen Feldzug im Osten und der dritte Band dem deutsch-sowjetrussischen Krieg, Japans Offensive im Fernen Osten, der Schlacht auf den Meeren und dem Ringen in der Wüste Libyens gewidmet. In dem Masse wie sich die Kriegsfronten erweitern und vermehren, wird dieses Tagebuch wichtiger und brauchbarer. Man soll allerdings bei seiner Lektüre nicht unterlassen, auch seine eigene Meinung zu bilden.

R.

Wenn man bedenkt, dass sich erst heute allmählich die Meinung herumspricht, es sei mit Napoleon nicht ganz so herrlich bestellt gewesen wie gestern die meisten seiner Verehrer meinten, oder dass umgekehrt Nero gar nicht ein so unsympathischer Herr war wie man während Jahrhunderten glaubte, so ist eine Biographie über einen Zeitgenossen ein wenig frühzeitig. Der Verfasser legt denn auch den Nachdruck nicht so sehr darauf, was Stalin ist, sondern wie er «wurde». Er vergisst dabei nicht, dass er geworden ist, indem er nahezu alle, die vor ihm waren, mit Pulver und Blei oder sonst «liquidierte». Mildernde Umstände dürfen darin gesehen werden, dass er es bei seinem Streben nach der Mitte, das heisst der Liquidierung des sterilen Rechts- und Linkskurses, mit allzu intellektualistischen Mitarbeitern zu tun hatte, die in dem rauen Wind dieser Welt kaum die geeigneten Leute waren, um ein aus so verschiedenen Teilen zusammengesetztes Riesenreich, wie es die UdSSR. ist, auf völlig neuen Grundlagen und im Hinblick auf den unabwendbaren Zusammenprall mit der übrigen Welt aufzubauen. Dass die Trotzki, Radek, Kamenew, Sinowjew, Bucharin usw. bei dieser Arbeit letzten Endes nicht am richtigen Platze waren, tritt aus dem Buch klar zutage. Hingegen kann Stalin für sich in Anspruch nehmen, dass, wenn die UdSSR. bis jetzt die Feuerprobe bestanden hat, dies vorwiegend seiner «Generallinie» zu danken ist, die er ebenso konsequent wie grausam und rücksichtslos verfolgte. Man darf dabei allerdings nicht vergessen, dass die militärische Behauptung eines Landes heute wie gestern nicht als Beweis dafür betrachtet werden kann, dass auch soziale Probleme gelöst worden sind. Wenn durch das ganze Buch hindurch immer wieder gezeigt wird, dass Stalin von allem Anfang an vor allem auch ein grosser Soldat und Feldherr war, so lässt uns dies, auch wenn wir der UdSSR. ihre Erfolge gerne gönnen mögen, eiskalt: so eiskalt, wie uns der militärische Erfolg anderer Staaten gelassen hat.

R.

Post-war reconstruction Conferences, by William O'Davoren, School of Interpreters of the University of Geneva.

Wenn seit Jahren die Möglichkeit der Lösung der Probleme dieser Welt durch internationale Zusammenarbeit pessimistisch beurteilt wird, so hat dazu vor allem der Misserfolg des Völkerbundes beigetragen. Man begeht dabei ein grosses Unrecht, indem man den Völkerbundsapparat, der ganz ausgezeichnete Arbeit geleistet und auf den verschiedensten Gebieten noch heute stichhaltige Pläne ausgearbeitet hat, mit den Regierungen verwechselt, die diese Arbeit und diese Pläne in den Schubladen liessen oder gar sabotierten. Zu dieser ausgezeichneten Arbeit gehörte auch der Aufbau eines zuverlässigen Apparates für die Durchführung internationaler Konferenzen, der, gleichviel wie der Krieg endigt, wieder in irgendeiner Weise auferstehen muss und unvermeidlich auf die im Rahmen des Völkerbundes gross und tüchtig gewordenen Fachleute wird zurückgreifen müssen.

Das obige Buch, das aus diesen Kreisen, das heisst aus der Dolmetscherschule der Genfer Universität, hervorgeht und einen der besten Fachmänner zum Verfasser hat, befasst sich systematisch mit dem Problem der Organisierung internationaler Konferenzen und kann für diesen Zweck geradezu als Leitfaden dienen. Da man annehmen muss, dass nach diesem Kriege mit einer vernünftigen Organisation Europas und der Welt, die das letzte Mal unterlassen wurde, endlich ein ernsthafter Anfang gemacht wird, darf dieses Buch, das in der dreisprachigen Schweiz auch nationale Aufgaben erfüllen kann, auf besonderes Interesse Anspruch erheben. Es trägt dazu bei, eine der ersten Voraussetzungen für jeglichen Erfolg auf dem Gebiete internationaler Zusammenarbeit zu schaffen: einen eingespielten technischen Apparat, dargestellt auf Grund 20jähriger Erfahrung als wichtiger Beitrag für die zukünftige Wiederaufbauarbeit.

Heinrich Frey. Die Industrien der Schweiz. Kümmerly & Frey, Geographischer Verlag, Bern. Fr. 11.50.

Es ist keine Abhandlung, die wir hiermit anzeigen und empfehlen, sondern

eine Industriekarte unseres Landes, die im Maßstab 1 : 300,000 und im Format 126 × 94 cm neu erschienen ist. Ueber das geographische Kartenbild verteilt wird der Standort der einzelnen Industrien durch Kreise angegeben, deren Grösse der Zahl der Beschäftigten entspricht. Die Kreise sind in verschiedenfarbige Sektoren aufgeteilt, die den Anteil der verschiedenen Industrien zum Ausdruck bringen. Diese anschauliche Darstellungsart lässt die Verteilung der wesentlichen Industrien und die wirtschaftliche Struktur der einzelnen Orte und Landesgegenden leicht erkennen. Fünf ebenfalls farbige Spezialkarten und graphische Darstellungen über Volksdichte, Ausfuhr, Verbrauch an elektrischer Energie und Gas und das Verhältnis der in Fabriken Beschäftigten zu allen andern Beschäftigten erhöhen die Brauchbarkeit dieses trefflichen Kartenwerkes.

H. N.

Schweizerisches Haftpflichtrecht. Dr. Karl Oftinger. 2. Band. Besonderer Teil. 1124 Seiten. Polygraphischer Verlag AG., Zürich. Zürich 1942.

Nachdem im 1. Band des « Schweizerischen Haftpflichtrechts » von Oftinger die allgemeinen Grundsätze des Haftpflichtrechts zur Darstellung gelangten, werden nunmehr im 2. Band die einzelnen Haftpflichtfälle der schweizerischen Gesetzgebung behandelt. Sie gruppieren sich in zwei Abschnitte, nämlich in die « gewöhnliche Kausalhaftungen » und die « Gefährdungshaftungen ». In die erste Gruppe gehören die Haftpflicht des Werkeigentümers, die Haftpflicht des Geschäftsherrn, die Haftpflicht des Tierhalters und diejenige des Familienoberhauptes. Der Abschnitt « Gefährdungshaftungen » umfasst die Eisenbahnhaftpflicht, die Haftpflicht des Betriebsinhabers elektrischer Anlagen, die Haftpflicht des Motorfahrzeughalters und diejenige der Eidgenossenschaft für Unfallschäden infolge militärischer Uebungen. Schon diese Aufzählung weist auf die Grösse und Schwierigkeit der Aufgabe hin, welche sich der Verfasser gestellt hatte. Es darf aber festgestellt werden, dass er sich ihr nicht nur mit grossem Fleiss, sondern auch mit grossem Können gewachsen gezeigt hat. Das Werk zeichnet sich durch eine klare Systematik und Darstellung aus. Von ganz besonderem Werte sind die wohl im wesentlichen lückenlosen Hinweise auf Literatur und Praxis in den Fussnoten. Zusammenstellungen der Literatur und der Kasuistik erleichtern die Orientierung. Insbesondere auf die letztere soll verwiesen werden, welche an Hand der Stichworte und kurz zusammengefasster Tatbestände eine rasche Uebersicht über die Praxis erlaubt.

Der Arbeiter, der wie kaum die Angehörigen eines anderen Standes von Unfallgefahren bedroht ist, wird zwar selbst dieses umfangreiche Werk kaum anzuschaffen vermögen. Es gehört aber unbedingt in die Bibliothek all jener Personen, welche Arbeiter in Unfall- und Haftpflichtfragen zu beraten haben. Richter und Juristen werden es kaum entbehren können, da mit Sicherheit zu erwarten ist, dass es auf die Gestaltung der Gerichtspraxis einen erheblichen Einfluss ausüben wird.

Dr. W. D.

Dr. Max A. Kunz. Chemie und chemische Industrie in der Schweiz. Fragen ihrer Bereitschaft. Heft Nr. 3 der Schriftenreihe des Aufklärungsdienstes der Eidg. Zentralstelle für Kriegswirtschaft. 32 Seiten. Fr. 1.10.

Die Broschüre hebt nachdrücklich die grosse Bedeutung hervor, die die chemische Industrie in unserem Lande trotz der nur recht schmalen inländischen Rohstoffbasis erlangt hat. Die wenigen einheimischen Rohstoffe, die in den erforderlichen Mengen für die chemische Industrie zur Verfügung stehen, werden, wie einige vom Ausland importierte, etwas genauer erörtert. Die Leistungen unserer Schulen, Bildungs- und Forschungsstätten sind in gebührendem Masse anerkennend erwähnt. Eine Reihe von Vorschlägen, die zur weiteren Nutzbarmachung inländischer und zu rationellerer Ausnützung der importierten Rohstoffe führen sollen, schliesst sich an. Darüber hinaus werden auch noch einige Zukunftsaufgaben der Chemie erörtert.

Auch wenn nicht alle Gedanken, die da zu Papier gebracht wurden, ganz zu überzeugen vermögen, so entspringen sie doch tiefgründiger Sachkenntnis; sie sind auch ein Beweis für einen erfreulichen Weitblick. Dennoch dürfte die Broschüre für den durchgebildeten Chemiker nicht viel wesentlich Neues bieten, während sie für den Laien zuviel technische Bezeichnungen und Fachausdrücke

enthält, so dass für solche Leser manches nur schwer verständlich oder überhaupt unabgeklärt bleibt. Bei eingehendem Studium dieser Schrift dürfte aber doch daraus ersichtlich sein, wie weitgehend auch der demokratische Staat, wenn er sich in schwerer Zeit behaupten und bewähren will, genötigt ist, in das Getriebe der Privatwirtschaft einzugreifen. Die sozialen Probleme werden leider nur mit ganz wenigen Worten gestreift, obwohl sich eine eingehende Erörterung derselben, im Zusammenhang mit einer Betrachtung der schweizerischen chemischen Industrie, geradezu gebieterisch aufdrängt. J.

Dr. Adolf Gasser. Demokratie als schweizerisches Schicksal. Verlag «Bücherfreunde», Basel. Fr. —.80.

Diese kleine Schrift muss eigentlich zusammen mit dem soeben erschienenen umfangreichen Buch «Gemeindefreiheit als Rettung Europas» (Verlag «Bücherfreunde» Basel) des gleichen Verfassers gelesen werden. Sie ist ein Baustein dazu. Die zahlreichen Darstellungen, Vorträge und Artikel Gassers können immer wieder auf den gleichen Grundgedanken gebracht werden: dass die Demokratie nur lebendig und lebensfähig ist, wenn sie im kleinsten Rahmen zur Auswirkung kommt und von ihm aus ihren Weg nach oben nimmt, das heisst von der Gemeinde, der Genossenschaft usw., Institutionen, in denen die Menschen in möglichst direkten Kontakt kommen, wo Initiative und Kontrolle ihre regulierende und befruchtende Tätigkeit ausüben. «Gemeindefreiheit als Rettung Europas» greift weit über den Rahmen unseres Landes hinaus und untersucht die zu erstrebende Gesellschaftsform im Weltmaßstabe, was nicht nur dem Blick auf die Schweiz zugutekommt, sondern ein Beitrag ist zu der heute mannigfach behandelten Idee, die Organisierung der Schweiz bei der Organisierung Europas zum Vorbild zu nehmen. In diesem Zusammenhang soll insbesondere auch auf das Buch des Franzosen Raymond Silva über die föderalistische Idee «Au service de la paix», Editions de la Baconnière, Neuchâtel, und das im gleichen Verlag erschienene Buch von Vassenhove «L'Europe helvétique» aufmerksam gemacht werden. R.

Dr. E. Oberholzer. Führer durch das Militärversicherungsrecht. 1. Teil. Verlag Schutzverband der Versicherten, Luzern. Fr. 10.—.

Unter Benützung der internen Urteilssammlung des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes hat der bekannte Spezialist für Versicherungsrecht einen sehr wertvollen Führer durch das Militärversicherungsrecht geschaffen. Uebersichtlich geordnet unter 6 Titeln sind alle für die Praxis wichtigen Fragen besprochen. Mit wirklicher Sachkenntnis sind aus der internen Urteilspraxis des EVG diejenigen Urteile ausgewählt, die für die Beurteilung des Versicherungsanspruches notwendig sind. Wer sich mit der Geheimwissenschaft «Militärversicherung» befassen muss, findet hier wertvolle Aufschlüsse und zuverlässige Orientierung über die einschlägigen Erlasse und Urteile bis zur Gegenwart.

E. J.

Dr. K. Dürr. Kommentar zum KUVG. (Kranken- und Unfallversicherungsgesetz). Verlag Dürig, Ostermundigen. Fr. 12.50.

Der Verfasser, der bereits einen Kommentar über das Militärversicherungsrecht verfasst hat, gibt nun auch unter sorgfältiger Benützung der Literatur einen Kommentar über das KUVG. heraus. Besonders Wert hat das Werk durch Berücksichtigung der zudienenden Verordnungen und gelegentlich der kantonalen Versicherungsgerichtsurteile sowie der wichtigsten Entscheide des Eidgenössischen Versicherungsgerichts. Im Abschnitt Unfallversicherung sind alle jene Bestimmungen, die für die Praxis wichtig sind, sorgfältig besprochen, so der Unfallbegriff und die Versicherungsleistungen. Wer mit der Praxis des KUVG. zu tun hat, findet im vorliegenden Werk wertvolle Hinweise auf die sich ergebenden Fragen. E. J.

B. Imhof. Was die Versicherten von der obligatorischen Unfallversicherung wissen sollen. Verlag Oprecht, Zürich. Fr. 3.—.

Dieses Büchlein von 107 Seiten führt in leicht verständlicher Weise in die Praxis der obligatorischen Unfallversicherung ein. Alle wissenswerten Angaben finden sich in der Darstellung, auch über den Betrieb der Anstalt und

die Bedeutung der Unfallverhütung. Aus den Jahresberichten der SUVA. werden die Gerichtsurteile zitiert, die die Praxis der SUVA beeinflussten. Der Verfasser darf für sich in Anspruch nehmen, die Praxis der sozialen Unfallversicherung genau zu kennen und sie anschaulich, ohne grossen juristischen Ballast, darstellen zu können. Das Büchlein sollte jedem Lehrling und jedem jungen Arbeiter beim Eintritt in einen versicherungspflichtigen Betrieb in die Hand gegeben werden.

E.J.

Schriften der Eidgenössischen Zentralstelle für Kriegswirtschaft.

Wenn wir aus der Kriegswirtschaft für die Nachkriegszeit lernen wollen — es gibt für uns Gewerkschafter sehr viel daraus zu lernen! —, so müssen wir bis in alle Einzelheiten, auf die es gerade ankommt, darüber unterrichtet sein. « Die Gewerkschaftliche Rundschau » ist sich von allem Anfang an darüber klar gewesen und hat deshalb seit Kriegsbeginn die Rubrik « Kriegswirtschaftliche Massnahmen des Bundes » eingeführt, in der alle einschlägigen Beschlüsse des Bundesrates, des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, des Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amtes, des Kriegsernährungsamtes usw. chronologisch aufgeführt werden. Die kriegswirtschaftlichen Instanzen, das heisst vor allem die Zentralstelle für Kriegswirtschaft und ihr Aufklärungsdienst, können das hohe Verdienst in Anspruch nehmen, dass sie, trotzdem ihre Tage mit Dingen überhäuft sind, die auf die Nägel brennen, ebenfalls fortlaufend Bericht erstatten. Ihre Publikationen kommen der Zusammenstellung einer gründlichen Monographie der Kriegswirtschaft noch während des Krieges gleich. Nach dem allgemeinen Ueberblick über die Sozialpolitik und Fürsorgemassnahmen der Eidgenossenschaft in Kriegszeiten (« Die soziale Schweiz ») ist ein « Kleiner Querschnitt durch die Kriegswirtschaft » erschienen, der in gedrängter Form Auskunft gibt über Aufbau, Organisation und Zielsetzung der eidgenössischen Kriegswirtschaft, ferner ein « Ueberblick über das Kriegswirtschaftsrecht des Bundes », « Das kriegswirtschaftliche Strafrecht und die kriegswirtschaftliche Strafrechtspflege », endlich eine Schrift « Vier Jahre wirtschaftliche Landesverteidigung », die zeigt, wie manche Impulse kriegswirtschaftliche Planung und Lenkung der schweizerischen Wirtschaft schon gegeben haben. Dazu kommen Schriften, die bis ins tägliche Leben und Wirtschaften jedes einzelnen hineinreichen: « Chemie und chemische Industrie in der Schweiz », « Achtung! Vorräte richtig aufbewahren », « Die wichtigsten Schädlinge der Lebensmittelvorräte », « Rationierung, Hausdienst und Privathaushalt », « Wie wird unser Gemüse eingewintert? », « Was Zellwolle ist und was sie nicht ist » usw. Endlich kann auf die Schrift « Sozialpolitische Probleme der Kriegs- und Nachkriegszeit » hingewiesen werden, die den Wortlaut der Stellungnahme des Bundesrates in der Junisession 1943 zu den Postulaten der Nationalräte Gut, Hirzel und Spühler enthält. Alle diese Schriften können zu billigen Preisen zwischen Fr. —.15 und Fr. 2.20 beim Aufklärungsdienst der Eidgenössischen Zentralstelle für Kriegswirtschaft oder im Buchhandel bezogen werden. R.

Thomas Brendel. *Abschaffung der Kirche?* Europa-Verlag, Zürich. 84 S. Fr. 2.80.

Bei der Besprechung der ersten Schrift des Verfassers (« G. R. » Nov. 1942) über die « Abschaffung des Christentums » haben wir gesagt, dass man, soweit auf diesem Gebiet ernste und berechtigte Vorwürfe gemacht werden, vielleicht nicht nur auf das Christentum, sondern vor allem auf die christliche Kirche zu sprechen kommen müsste. Diese zweite Schrift ist nun diesem Thema gewidmet. Damit kommt der Verfasser zum Wesentlichen, das heisst, es stellt sich für ihn das heikle Problem: Regenerierung der Kirche innerhalb oder ausserhalb der Kirche? Es ist ein Problem, das sich oft auch in der Politik stellt: Muss man die Partei verlassen und gegen sie auftreten, um ihre Ideale zu retten? Nach sehr vielen Bildnissen und Gleichnissen erhält man den Eindruck, dass der Verfasser bleibt. Er möchte allerdings, dass sich « Gemeinde » innerhalb der Kirche bildet. Sie soll als Stosstrupp wirksam sein. « Stosstrupp in der Kirche wird heissen: Aufbau der Gemeinde! Man möge aber beruhigt sein: Wir Beunruhigten halten uns nicht für einen solchen Stosstrupp, dazu haben wir keine Vollmacht. »

Der Verfasser scheint nicht nur nicht zu diesem Stosstrupp gehören zu wollen, sondern er sagt sogar: « Wann und wo dieser Stosstrupp, die Gemeinde Christi, aufbrechen wird, das wissen wir nicht! »

Was uns an dieser Schrift nicht gefallen will, sind die unzähligen Vergleiche mit militärischen und kriegerischen Dingen. Sogar die « Flammenwerfer Gottes » werden uns nicht erspart. Auch die Rede des scheidenden Pfarrers über die « Huren und Zöllner » (die Zöllner mögen in christlicher Liebe verzeihen, dass man sie in dieser rückständigen Welt immer noch mit dem Fluch ihrer Kollegen vor 2000 Jahren belastet) gefällt uns, trotzdem wir nicht zimperlich sind, in Tonart und Inhalt gar nicht. Die Idealisierung der Prostituierten, die angeblich das nach Erlösung schreiende Volk Gottes auf Erden sind, gehört ins Gebiet der schwulen Romantik. Die « Kneipen, Speleunken, Bars und Nachtcafés, Fabriken und Bergwerke » (welche Zusammensetzung!) schreien in erster Linie nach einer bessern wirtschaftlichen Ordnung!

R.

Arnold Heim. Weltbild eines Naturforschers. Verlag Hans Huber, Bern. 364 Seiten. Fr. 12.80.

Das Weltbild dieses Naturforschers ist ein ethisches Weltbild. Das macht den grossen Wert und Nutzen dieses Buches aus. Professor Heim leuchtet nicht nur als ernster Wissenschaftler in alle Ecken unserer Welt hinein, sondern er hält uns auch den Spiegel vor. Er zeigt uns, dass wir trotz des gewaltigen Fortschrittes — manchmal sogar wegen ihm! — halbe Barbaren sind und dass wir, wenn es so weiter geht, bald ganze Barbaren sein werden (wobei jenen zahlreichen Barbaren, die ahnungslos im Busch leben und meistens bessere Menschen sind als wir, ein kräftiger Protest wegen des unziemlichen Vergleichs verziehen wird). Der Mensch lebt nach dem Bild, das er sich von der Welt macht. Das Weltbild dieses Naturforschers kann viel dazu beitragen, dass wir uns ein richtiges Bild machen. Es ist wissenschaftlich in hohem Masse lehrend und menschlich in ebenso hohem Masse wohltuend.

R.

Bei der „Gewerkschaftlichen Rundschau“ und der Schweiz. Arbeiterbildungszentrale eingegangene Schriften.

Schöne Literatur.

Warwick Deeping. Nachher. Roman. Alfred-Scherz-Verlag, Bern. 445 Seiten.

Richard Llewellyn. Einsames Herz. Roman. Alfred-Scherz-Verlag, Bern. 445 Seiten.

W. A. Prestre. Das harte Herz. Roman. Schweizer Druck- und Verlags haus Zürich. 254 Seiten.

James Street. Meines Vaters Haus. Verlag Hallwag AG., Bern. 332 Seiten. Fr. 9.50.

Charles Plisnier. Schlummernde Glut. Roman. Verlag Hallwag, Bern. 392 Seiten.

Rosa Ignácz. Kupfergeld. Roman aus Siebenbürgen. Verlag Hallwag, Bern. 426 Seiten. Ganzleinen Fr. 10.50.

Erwin Heimann. Welt hinter Wäldern. Roman. Verlag A. Francke AG., Bern. 270 Seiten. Geb. Fr. 8.50.

Heinrich Herm. Die Dämonen des Djemaa el Fnaa. Ein Eheroman. Ver lag A. Francke AG., Bern. 160 Seiten. Fr. 6.80.

Emil Balmer. Der Meie. E Struuss bärndütschi Gschichte. Verlag A. Francke AG., Bern. 275 Seiten. Fr. 7.—.

Werner Bula. Sibe Wünsch. Bärndütschi Gschichte. Buchdruckerei Büchler & Co., Bern. 167 Seiten. Fr. 6.50.